

Offenzulegende Unterlagen

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

A K T I V A	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	P A S S I V A
	€	€		€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. Rücklagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.589,00	5.846,00	1. Allgemeine Rücklage	3.558.569,52	3.558.569,52
II. Finanzanlagen			2. Ausgleichsrücklage	418.004,55	471.564,71
Beteiligungen			3. Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	31.710.000,00	31.710.000,00
VRR AöR	3.582.705,90	3.582.705,90	4. Rücklage für SPNV-Infrastruktur	15.500.000,00	15.500.000,00
ZV VRR FaIn-EB	47.710.000,00	47.710.000,00		51.186.574,07	51.240.134,23
	51.292.705,90	51.292.705,90	II. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	51.296.294,90	51.298.551,90		51.186.574,07	51.240.134,23
			B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	3.589,00	5.846,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.898.555,00	1.817.162,00
1. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	2.280.286,55	1.766.545,54	2. Sonstige Rückstellungen	36.315,00	35.505,00
2. Forderungen gegen VRR AöR	96.305,00	90.590,00		1.934.870,00	1.852.667,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	545,09	350,18	D. VERBINDLICHKEITEN		
	2.377.136,64	1.857.485,72	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.039,84	69.418,92
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.874.788,24	5.942.484,39	2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	2.279.400,00	1.736.560,00
	4.251.924,88	7.799.970,11	3. Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	0,00	4.100.758,02
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	61.746,87	91.055,87
				2.423.186,71	5.997.792,81
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	2.081,97
	55.548.219,78	59.098.522,01		55.548.219,78	59.098.522,01

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

	2020 €	2019 €
<u>Bereich Eigenaufwand VRR</u>		
1. <u>Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder</u>		
a) Umlage zur Finanzierung der VRR AöR	6.590.000,00	6.590.000,00
b) Umlage zur Finanzierung des ZV VRR	344.000,00	344.000,00
	6.934.000,00	6.934.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	207.819,35	186.369,34
3. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-209.202,56	-167.957,68
	-209.202,56	-167.957,68
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.257,00	-2.386,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-302.302,87	-288.377,24
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	982,11	3.130,54
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-92.599,19	-88.653,00
8. Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR	-6.590.000,00	-6.590.000,00
9. Ergebnis nach Steuern	-53.560,16	-13.874,04
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR	-53.560,16	-13.874,04
<u>Bereich SPNV-Finanzierung</u>		
10. Erträge aus der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder	0,00	15.182.000,00
11. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder	0,00	-15.182.000,00
Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	0,00	0,00
<u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u>		
12. Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder	598.497.331,00	580.484.801,00
13. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen	-598.497.331,00	-580.484.801,00
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	0,00	0,00
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-53.560,16	-13.874,04
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	33.059,15
16. Entnahmen aus Rücklagen	53.560,16	13.874,04
17. Einstellung in die Rücklagen	0,00	-33.059,15
18. Bilanzgewinn	0,00	0,00

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat gemäß § 18 Absatz 3 GKG i.V.m. § 6 Absatz 1 Satz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 266 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Bilanzposten eingefügt:

- Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitglieder/n
- Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR
- Ausweis des Eigenkapitals grundsätzlich gemäß § 19 a GkG und zusätzliche Rücklagen für SPNV-Fahrzeugfinanzierung und für SPNV-Infrastruktur

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 275 HGB sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Bereiche Eigenaufwand VRR, SPNV-Finanzierung und ÖSPV-Finanzierung getrennt dargestellt und aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden zusätzliche Posten eingefügt:

- Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder
- Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR
- Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung des Verwendungsvorschlages des Vorstandsvorstehers aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen beinhalten die Beteiligung an der VRR AöR und an dem im Jahr 2013 gegründeten ZV VRR FaIn-EB (Stammkapital: T€ 500, Einlagen in Kapitalrücklage 2013 zur Finanzierung des Werkstattgrundstücks und zur Eigenkapitalstärkung: T€ 15.500, Einlagen in Kapitalrücklage 2015 für RRX-Fahrzeuge: T€ 31.710).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % gemäß § 22 Absatz 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Absatz 1 KomHVO NRW und entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW ohne Berücksichtigung eines Kostentrends berechnet. Der Berechnung liegen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenpiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Die **Forderungen gegen die Verbandsmitglieder** berücksichtigen insbesondere Beträge aus der Ist-Abrechnung von Umlagen.

Die Zusammensetzung des **Eigenkapitals** ist nachfolgend dargestellt:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Allgemeine Rücklage	3.559	3.559
Ausgleichsrücklage	417	471
Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	31.710	31.710
Rücklage für SPNV-Infrastruktur	15.500	15.500
Bilanzgewinn	0	0
	51.186	51.240

Die allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Reinvermögen (Vermögen abzüglich Schulden) nach Abzug der Ausgleichsrücklage und der - zwischenzeitlich verwendeten - zweckgebundenen Sonderrücklage zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2006.

In der Bilanz wird entsprechend § 19 a GkG eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall Fehlbeträge zu decken.

Die Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung in Höhe von T€ 31.710 resultiert aus der Zuwendung des Landes NRW zur Finanzierung der RRX-Fahrzeuge. Die Weiterleitung der Finanzmittel

für RRX-Fahrzeuge an den ZV VRR Faln-EB ist im Geschäftsjahr 2015 als Einlage in die Kapitalrücklagen des Eigenbetriebes erfolgt. Damit handelt es sich bei der Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung um eine zweckgebundene, verwendete Rücklage.

Die Rücklage für SPNV-Infrastruktur in Höhe von T€ 15.500 wurde gemäß Gremienbeschlüssen vom 21. Februar 2014 (Werkstattgrundstück) gebildet. Da Finanzmittel in Höhe von T€ 15.500 an den ZV VRR Faln-EB weitergeleitet wurden, handelt es sich bei der Rücklage für SPNV-Infrastruktur um eine zweckgebundene, verwendete Rücklage.

Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beinhalten die Investitionszuschüsse der Zweckverbandsmitglieder, die der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) dienen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich entsprechend der Abschreibung der finanzierten Wirtschaftsgüter. Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse siehe Anlage 2 zum Anhang.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2020 T€	Verbrauch/ Auflösung T€	V A	Zufüh- rung T€	Stand 31.12.2020 T€
Pensionsverpflichtungen	1.574	68	V	138	1.644
Beihilfeverpflichtungen	243	37	V	49	255
	1.817	105	V	187	1.899
Ausstehende Rechnungen	30	25	V		
		0	A	26	31
Jahresabschlusskosten	6	4	V		
		2	A	5	5
	36	29	V		
		2	A	31	36
	1.853	134	V		
		2	A	218	1.935

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des ZV VRR für einen pensionierten und einen der VRR AöR zugewiesenen Beamten und enthalten auch die auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteile. Für die vom Land NRW übernommenen Beamten, die ebenfalls der VRR AöR zugewiesen sind, trägt entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Personalübergang vom Land NRW auf den VRR das Land NRW die entstehenden Versorgungs- und Beihilfeleistungen, so dass hierfür keine Rückstellungen beim ZV VRR zu bilden sind. Die Zuführung beinhaltet mit T€ 93 die Aufzinsung der Rückstellung.

Die **Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern enthalten Beträge aus der Ist-Abrechnung von Umlagen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse der Zweckverbandsmitglieder in Höhe von T€ 62.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder** beinhalten die Erträge aus der Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes des Zweckverbandes in Höhe von T€ 344 und aus der Umlage zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von T€ 2 ausgewiesen.

Zur Zusammensetzung der **Abschreibungen** verweisen wir auf den beigefügten Anlagenspiegel, siehe Anlage 1 zum Anhang.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten die Beträge aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Bei den **Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR** handelt es sich um die Aufwendungen aus der Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR (T€ 6.590).

Der **Bereich Eigenaufwand ZV VRR** schließt mit einem **Ergebnis** in Höhe von T€ -54 ab.

Im **Bereich der SPNV-Finanzierung** wird planmäßig ab dem Jahr 2020 keine Umlage von den Zweckverbandsmitgliedern erhoben.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** sind Erträge aus der Allgemeinen Verbandsumlage der Zweckverbandsmitglieder für 2020 entsprechend der Umlagensatzung 2020 und aus der Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage 2019 für die kommunalen Unternehmen ausgewiesen. Die Ist-Abrechnung 2019 für die nicht-kommunalen Unternehmen erfolgt im Jahr 2021.

Die Ist-Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung für das Jahr 2019.

Korrespondierend zu den Erträgen ergeben sich Aufwendungen aus der Umlage zur ÖSPV-Finanzierung. Die Erträge und Aufwendungen sind in Höhe der Brutto-Umlage ausgewiesen; zahlungswirksam wird nur der Spitzenausgleich über den Zweckverband abgewickelt.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der **Jahresfehlbetrag** des Jahres 2020 beträgt insgesamt T€ -54.

V. SONSTIGE ANGABEN

Verbandsvorsteher war Herr Erik O. Schulz. Herr Schulz hat Bezüge in Höhe von T€ 0,4 erhalten.

Der **Verbandsversammlung** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

a) Vorsitzender der Verbandsversammlung und Stellvertreter

		Bezüge in T€
Götz, Guido	Industriekaufmann	4,7
Dittgen, Volker	Technischer Angestellter	3,4
Foltys-Banning, Martina	Stadtplanerin	1,7
Linne, Martin	Beigeordneter	0,7
Gräber, Alexandra	Dipl.-Geographin, Fraktionsgeschäftsführerin	1,9

b) Stimmberechtigte Mitglieder

Kraft, Johannes		Dipl. Verw.wirt	2,1
Tietz, Uwe		Leiter Kreisentwicklung und Beteiligungen	1,2
Pilz, Daniel	ab 5.08.2020	technischer Angestellter	0,7
Richter, Martin M.		Kreisdirektor und Kreiskämmerer	4,6
Schlottmann, Rainer		Rechtsanwalt	4,7
Welp, Axel C.		Dipl.-Geograph	3,2
Goerke, Bernd		Techniker	3,1
Herrmann, Martina			1,6
Jedfeld, Jörg		Dipl. Kaufmann	4,2
Kunert, Winfried Heribert		Dipl.-Ingenieur	1,8
Nübel, Harald		Verwaltungsangestellter, Dipl.-Ökonom	1,6
Süberkrüb, Cay	bis 31.10.2020	Landrat	0,0
Heil, Thomas		Kreiskämmerer und Dezernent	2,2
Cöllen, Heiner		Pensionär	2,1
Petrauschke, Hans-Jürgen		Landrat	4,6
Bradtke, Dr. Markus		Stadtplaner	0,1
Lueg, Friedhelm		Rentner	0,7
Schmidt, Dirk		Politikwissenschaftler	3,6
Lehr, Rüdiger		Bestatter	1,2
Dudde, Matthias		Historiker	1,5
Gebel, Christian		IT-Dozent	1,8
Schilff, Norbert		Brandamtmann	2,0
Sierau, Ullrich		Oberbürgermeister der Stadt Dortmund	0,0
Spieß, Roland		Angestellter	0,7
Waßmann, Uwe		Beamter	3,2
Heidenreich, Frank		Kaufmann	5,5
Krossa, Manfred		Dipl.-Ingenieur i. R.	1,1
Lieske, Dieter		Gewerkschaftssekretär	2,2
Wedding, Stephan		Wissenschaftlicher Mitarbeiter	0,5
Auler, Andreas		Rechtsanwalt	1,2
Czerwinski, Norbert		Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1,6
Hartnigk, Andreas		Rechtsanwalt	4,1
Volkenrath, Martin		Gewerkschaftssekretär	2,3
Walter, Harald	bis 11.01.2020	Polizeibeamter	0,0
Zuschke, Cornelia		Beigeordnete	0,8

			Bezüge in T€
Herz, Matthias	ab 14.02.2020	Mitarbeiter MdL	1,0
Krause, Friedhelm		Betriebswirt i.R.	4,6
Potthoff, Ernst		Hausmann	1,7
Raskob, Simone		Beigeordnete	1,3
Schürmann, Martina		Rechtsanwältin	1,3
Tepperis, Manfred		Architekt	1,2
Weber, Wolfgang		Rentner	3,7
Barton, Axel		Dipl.-Verwaltungswirt	3,1
Heidenreich, Christoph	ab 21.02.2020	Stadtbaurat	0,7
Kurth, Sascha		Dipl.-Wirt.-Ing. (FH)	0,9
Erlmann, Martin		Dipl. Verwaltungsfachwirt	4,1
Friedrichs, Karlheinz		Stadtrat	0,8
Scharmacher, Jürgen		Rentner	2,8
Cyprian, Ulrich		Stadtkämmerer	2,8
Pläßmann, Dirk		Fraktionsgeschäftsführer	0,8
Haupts, Hans-Henning		Beamter	0,0
Heck, Michael		Stadtkämmerer	0,8
Stevens, Friedhelm		Selbständiger	4,4
Waters, Thomas		Stadtplaner	0,3
Mühlenfeld, Daniel		Redakteur	0,9
Vermeulen, Peter		Beigeordneter	1,0
Gensler, Frank		Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Neuss	1,6
Kracke, Thomas		Betriebswirt	4,2
Emmerich, Karl-Heinz		Informationselektroniker	1,6
Tsalastras, Apostolos		1. Beigeordneter der Stadt Oberhausen	0,0
Sill, Lothar		Prokurist	1,1
Gaida, Dietmar		Dipl.-Ing. Städtebau/Regionalplanung	1,2
Hoferichter, Hartmut		Stadtdirektor	0,4
Canzler, Christian		Beigeordneter	1,3
Slawig, Dr. Johannes		Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal	0,7
Vorsteher, Hans-Peter		Sachbearbeiter	1,7

c) Stellvertretende Mitglieder

Altenhein, Brigitte		Dipl.-Bibliothekarin	0,5
Faupel, Walter		Selbständig	0,0
Wieneke, Daniel		Kreiskämmerer	0,2
Bosbach, Jens		Kommunalbeamter	0,0
Breitsprecher, Lothar	bis 22.01.2020	Kämmereileiter	0,0
Ockel, Reinhard		Versicherungskaufmann/Rentner	0,0
Völker, Klaus-Dieter		Bankangestellter i.R.	0,0
Fischbach, Reinhold			0,0
Jünemann, Christoph		techn. Beamter	0,1
Linkmann, Elisabeth		Rentnerin	0,0
Sandkühler, Birgit			0,0
Thorwesten, Franz-Josef		Fraktionsgeschäftsführer	0,0

		Bezüge in T€
Wintermeyer, Klaus	Pensionär	0,0
Schrievers, Hans-Willi	Verwaltungsangestellter	0,0
Zellner, Rudolf	soz. Versicherungsangestellter	0,0
Brügge, Dirk	Kreisdirektor	0,0
von Nesselrode, Bertram	Land- und Forstwirt	0,0
Düwel, Susanne	Bauingenieurin	0,0
Haardt, Christian		0,0
Pewny, Sebastian	Student	0,0
Rogall, Reiner	Schlosser	0,0
Geise, Hans-Christian	selbstständiger Informatiker	1,1
Berndsen, Hendrik	Gartenbauingenieur	0,0
Brunsing, Barbara	pol. Geschäftsführerin	0,0
Frank, Reinhard	selbst. Kaufmann	0,0
Kowalewski, Utz	Politiker	0,0
Rüther, Franz		0,0
Wilde, Ludger	Stadtplaner	0,0
Beltermann, Oliver	Marketing Manager	0,0
Edel, Jürgen	Ass. d. Markscheidefaches	0,0
Erdal, Ersin	Dipl. Bauingenieur, Geschäftsführer	0,0
Mosblech, Volker	selbst. Versicherungskaufmann	0,5
Murrack, Martin	Stadtdirektor, Stadtkämmerer	0,0
Rasp, Peter		0,0
Böcker, Annelies	Kauffrau	0,0
Figge, Udo		0,0
Herz, Matthias	bis 14.02.2020 Mitarbeiter MdL	0,0
Schneider, Dorothée	Stadtkämmerin	0,0
Sültenfuß, Dirk	selbständiger Betriebswirt	0,0
Wolf, Dietmar	Fraktionsmitarbeiter	0,0
Beul, Ulrich	Diplom-Ingenieur	0,0
Graf, Ronald		0,1
Huch, Hans-Peter	Rentner	0,2
Kaiser, Christian	Referent	0,0
Kerscht, Christoph	Lehrer	0,0
Schlauch, Martin	Student	0,0
Karl, Markus	Dipl.-Bankbetriebswirt, Sparkassenange- stellter	0,0
Krause, Kurt	Vorruhestand	0,0
Zobel, Tobias	Verkehrsplaner (ÖPNV)	0,0
Geiersbach, Dr. Friedrich- Wilhelm		0,0
Keune, Henning	technischer Beigeordneter	0,1
Syberg, Ulrich		0,0
Meyer, Frank	Oberbürgermeister	0,0
Rüsing, Björn	wiss. Mitarbeiter	0,0
Bonin, Dr. Ing. Gregor	Stadtdirektor, technischer Beigeordneter	0,0
Post, Norbert	Abgeordneter Landtag NRW	0,0
Ritters, Heinz	Schonsteinfeger	0,3

		Bezüge in T€
Apsel, Andreas		0,0
	Bereichsleiter Bauwesen Stadt Monheim a. R.	
Buchholz, Marc	Dezernent	0,0
Dickmann, Bernd	Kaufmann	1,0
Arndt, Ingeborg	Rentnerin	0,0
Medeweller, Albert	Städtischer Oberverwaltungsrat	0,0
Janclas, Sabine	bis 30.04.2020 Dipl.-Ing./Fachbereichsleiterin	0,0
Müthing, Christa	selbst. Vermietung Sonderimmobilien	0,7
Wolf, Sven	Rechtsanwalt, MdL	0,0
Krebs, Bernd	Pensionär	0,7
Gehrmann, Michael	bis 21.04.2020 Beamter	0,0
Dölle, Norbert	Leiter Ressort Finanzen, Leiter Stadtkäm- merei	0,2
Lüdemann, Klaus-Dieter	Entwicklungsingenieur	0,0
Michaelis, Wilfried	Ver- und Entsorger	0,0

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben Auslagenersatz in Höhe von T€ 142 bezogen. Im Berichtsjahr haben 3 Sitzungen der Verbandsversammlungen, 129 Sitzungen der Fraktionen, Fraktionsvorstände und der geschäftsführenden Fraktionsvorstände sowie 4 Sitzungen des Finanzausschusses und 7 Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden.

Das **Honorar des Abschlussprüfers** beträgt inkl. Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen T€ 2 und für sonstige Beratungsleistungen T€ 1.

Beim ZV VRR sind keine **Mitarbeiter** tätig. Im Stellenplan sind fünf der VRR AöR zugewiesene Beamte und eine nicht besetzte Stelle ausgewiesen.

Ergebnisverwendungsvorschlag:

Der Vorstandsvorsteher schlägt der Verbandsversammlung vor, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von € -53.560,16 durch Entnahme aus der Ausgleichrücklage auszugleichen. Die Entnahme aus der Ausgleichrücklage ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt.

Essen, 30. März 2021

Verbandsvorsteher

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand			Stand	Stand			Stand	Stand	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.878,57	0,00	0,00	25.878,57	20.032,57	2.257,00	0,00	22.289,57	3.589,00	5.846,00
II. Finanzanlagen										
Beteiligungen										
VRR AöR	3.582.705,90	0,00	0,00	3.582.705,90	0,00	0,00	0,00	0,00	3.582.705,90	3.582.705,90
ZV VRR FaIn-EB	47.710.000,00	0,00	0,00	47.710.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.710.000,00	47.710.000,00
	51.292.705,90	0,00	0,00	51.292.705,90	0,00	0,00	0,00	0,00	51.292.705,90	51.292.705,90
	51.318.584,47	0,00	0,00	51.318.584,47	20.032,57	2.257,00	0,00	22.289,57	51.296.294,90	51.298.551,90

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2020

	Finanzierungsbeträge				Auflösung				Buchwerte	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.878,57	0,00	0,00	25.878,57	20.032,57	2.257,00	0,00	22.289,57	3.589,00	5.846,00
	25.878,57	0,00	0,00	25.878,57	20.032,57	2.257,00	0,00	22.289,57	3.589,00	5.846,00

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. Grundlagen und öffentlicher Zweck des ZV VRR

Der ZV VRR verfolgt in Anlehnung an § 2 Absatz 3 ÖPNVG NRW das Ziel, eine angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zu gewährleisten. Dem Zweckverband wurden die Aufgaben „Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV“ gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 ÖPNVG NRW übertragen. In diesem Rahmen hat der ZV VRR darauf hinzuwirken, dass alle Maßnahmen zur technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes und zur Steigerung des dadurch erreichbaren Verkehrsaufkommens ausgeschöpft werden. Zur organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes hat der ZV VRR die Aufgabe, alternative Fahrzeugfinanzierungsmodelle, z. B. die Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen, zu prüfen und ggf. bereit zu stellen.

Die Verbandsmitglieder haben dem ZV VRR gemäß § 5 Absatz 3a ÖPNVG NRW freiwillig weitere Aufgaben übertragen.

Satzungsgemäß hat der ZV VRR seine Aufgaben auf die VRR AöR übertragen bzw. zur Durchführung übertragen. Die Zuständigkeit des ZV VRR für die Erhebung der Umlagen bleibt unberührt. Die VRR AöR hat die Aufgaben „Fahrzeugbeschaffung und Finanzierung“ für die entsprechenden Projekte auf den ZV VRR zurück übertragen. Der ZV VRR hat im Jahr 2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB) gegründet und die Überführung der wirtschaftlichen Betätigung „Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und deren Nutzungsüberlassung an Eisenbahnverkehrsunternehmen gegen Entgelt“ in den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 1. Januar 2013 beschlossen.

Der ZV VRR betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung und hat den öffentlichen Zweck erreicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des ZV VRR umfasste im Jahr 2020 die folgenden Bereiche:

- Eigenaufwand, insbesondere Gremienmanagement und Umlagenerhebung zur Finanzierung des Eigenaufwandes im VRR
- ÖSPV-Finanzierung (Umlagenerhebung)

2. Wirtschaftsplanung 2020

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde von der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2019 beschlossen.

Der **Erfolgsplan** 2020 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 209 und Aufwendungen in Höhe von T€ 594 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 384, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in

Höhe von T€ 40 gedeckt wird. Die planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 erfolgt über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR.

Im Bereich der SPNV-Finanzierung sind keine Erträge aus Umlagen und deren Weiterleitung geplant.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 600.255 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 7.065 geplant.

Der **Vermögensplan** 2020 weist Investitionen im Bereich Eigenaufwand mit T€ 2 und deren Finanzierung aus eigenen Mitteln aus.

Im **Stellenplan** werden 3 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr: 5) und 2 nicht besetzte Stellen ausgewiesen.

3. Wirtschaftliche Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage 2020 im Vergleich zum Plan und dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2020 T€	Ist 2020 T€	Ist 2019 T€
Erträge			
Umlage der Verbandsmitglieder	6.934	6.934	6.934
Weitere Ertragsposten	209	209	189
	7.143	7.143	7.123
Aufwendungen			
Finanzierung VRR AöR	-6.590	-6.590	-6.590
Personalaufwendungen, Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Personalrückstellungen	-271	-302	-257
Weitere Aufwandsposten	-322	-305	-290
	-7.183	-7.197	-7.137
Ergebnis Eigenaufwand	-40	-54	-14

<u>SPNV-Finanzierung</u>			
Erträge	0	0	15.182
Aufwendungen	0	0	-15.182
Ergebnis SPNV-Finanzierung	0	0	0

<u>ÖSPV-Finanzierung</u>			
Erträge	607.320	598.497	580.485
Aufwendungen	-607.320	-598.497	-580.485
Ergebnis ÖSPV-Finanzierung	0	0	0

Jahresfehlbetrag	-40	-54	-14
-------------------------	------------	------------	------------

Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2020 ergibt sich ein um T€ 14 geringeres Jahresergebnis in Höhe von T€ -54, das im Bereich Eigenaufwand erwirtschaftet wurde.

Die überplanmäßigen Personal- und Zinsaufwendungen konnten nur teilweise durch Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen kompensiert werden.

Die Umlagen der Verbandsmitglieder wurden planmäßig zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 und zur Finanzierung des ZV VRR in Höhe von T€ 344 erhoben.

Die weiteren Ertragsposten wurden mit T€ 209 planmäßig erzielt. Sie beinhalten Erstattungen für Personalaufwendungen von der VRR AöR und dem Ministerium für Verkehr NRW in Höhe von insgesamt T€ 203.

Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR betragen planmäßig T€ 6.590.

Die Personal- und Zinsaufwendungen betreffen die Auszahlungen und Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Sie liegen mit T€ 302 um T€ 31 über dem Planansatz von T€ 271.

Die weiteren Aufwendungen beinhalten vor allem Gremien- und Verwaltungsaufwendungen und liegen mit T€ 303 um T€ 16 unter dem Planansatz von T€ 319.

Im Bereich SPNV-Finanzierung wird planmäßig ab dem Jahr 2020 keine Umlage erhoben.

Im Bereich ÖSPV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Erträgen aus der gemäß der Umlagensatzung 2020 festgesetzten allgemeinen Verbandsumlage 2020 (brutto T€ 633.255) und der Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage für 2019 (Differenzbeträge T€ 34.758) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber.

b) Finanz- und Vermögenslage

Die Finanzlage ist solide. Der Zahlungsmittelbestand verringerte sich insgesamt um T€ 4.067 auf T€ 1.875 und beinhaltet den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Die **Vermögenslage** des ZV VRR ist auf der Aktivseite wesentlich vom langfristig gebundenen Vermögen und den langfristigen Finanzierungsmitteln auf der Passivseite bestimmt. Die Bilanzsumme hat sich um T€ 3.551 verringert.

Die Aktivseite ist vor allem durch die Finanzanlagen in Höhe von T€ 51.293 (= 92,3 % der Bilanzsumme, davon ZV VRR FaIn-EB: T€ 47.710, VRR AöR: T€ 3.583) und die Passivseite ist wesentlich durch das Eigenkapital in Höhe von T€ 51.186 (= 92,1 % der Bilanzsumme) geprägt.

Die Abnahme der flüssigen Mittel resultiert im Wesentlichen aus der Weiterleitung der zum 31.12.2019 unter den Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR ausgewiesenen anteiligen SPNV-Umlage 2019 in Höhe von T€ 4.101 entsprechend der Gremienbeschlüsse im Jahr 2020.

Den Forderungen gegen Zweckverbandsmitglieder stehen Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbandsmitgliedern aus dem Spitzenausgleich der Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage 2019 gegenüber.

III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Im Rahmen der Prüfung durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2020

wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

IV. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde von der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2020 beschlossen.

Der **Erfolgsplan** 2021 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 369 und Aufwendungen in Höhe von T€ 760 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 391, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 47 gedeckt wird. Die planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 erfolgt über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR.

Im Bereich der SPNV-Finanzierung sind keine Erträge aus Umlagen und deren Weiterleitung geplant.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 626.849 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 6.406 geplant.

Der **Vermögensplan** 2021 weist Investitionen im Bereich Eigenaufwand mit T€ 2 und deren Finanzierung aus eigenen Mitteln aus.

Im **Stellenplan** werden 3 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr: 3) und 2 nicht besetzte Stellen ausgewiesen.

V. Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des ZV VRR erfolgt über öffentliche Zuschüsse der Verbandsmitglieder.

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiterentwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingsystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

Der hohe Digitalisierungsgrad beim VRR ermöglicht auch in der Corona-Krise eine planmäßige Aufgabenerledigung durch den VRR.

Finanzierungsrisiken aus künftig anfallenden Verwahrenentgelten

Steigende Verwahrenentgelte für Guthaben bei Kreditinstituten in den Jahren ab 2021 führen zu dem folgenden höheren prognostizierten Finanzierungsbedarf

- für die VRR AöR in Höhe von T€ 1.454 (davon außerplanmäßig: T€ 824) im Jahr 2021 und in Höhe von T€ 2.201 im Jahr 2022
- für den ZV VRR Faln-EB für das Jahr 2021 in Höhe von T€ 63 und für das Jahr 2022 in Höhe von T€ 100

Für die bei der VRR AöR aus weiterzuleitenden Zuwendungen entstehenden Verwahrenentgelte wurde vom Land NRW bereits eine Verwendung der Zuwendungen hierfür bereits ausgeschlossen. Derzeit sucht der VRR nach Lösungen, um die Verwahrenentgelte und eine zusätzliche Belastung der Kommunen aus steigenden Umlagen zur Finanzierung des VRR möglichst gering zu halten.

SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung bei der VRR AöR ergibt sich aus der bisherigen Wirtschaftsplanung mit Stand von Dezember 2020 für das Jahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von T€ -41.837 entsprechend der erwarteten Mindereinnahmen durch die Covid-19-Pandemie. Der Jahresfehlbetrag kann zurzeit nicht durch zusätzliche Erträge aus Landes- oder Bundesmitteln ausgeglichen werden, da bisher keine Zusage von Bund und Land zur Erweiterung der Richtlinien für Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV NRW vom 25.08.2020 erteilt wurde. Zur weiteren Sicherstellung der SPNV-Finanzierung befindet sich der VRR mit dem Land NRW im Austausch.

Temporäre Zwischenfinanzierung aus Infrastrukturmitteln möglich, die aber für Folgejahre eingeplant sind und nach 2021 benötigt werden.

Das Defizit kann temporär im Jahr 2021 durch Mittel gedeckt werden, die zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in den Folgejahren (ab 2022 ff) vorgesehen sind. Um die Finanzierung dieser Maßnahmen weiterhin aufrecht zu erhalten, muss diese temporäre Deckung im Jahr 2021 bzw. spätestens 2022 ausgeglichen werden. Der VRR sieht dafür mehrere Möglichkeiten:

- Der Corona-Rettungsschirm von Bund und Land wird auch für 2021 bereitgestellt.
- Die VRR AöR muss Verkehrsverträge anpassen und das Leistungsvolumen reduzieren.
- Die VRR AöR muss zur Zwischenfinanzierung einen Kommunalkredit aufnehmen, dessen Rückzahlung auch in den Haushaltsplänen der Kommunen verankert werden muss.
- Der ZV VRR erhebt gem. Satzung eine SPNV-Umlage zur Finanzierung des Leistungsangebotes. Aus o.g. Gründen, vor allem dadurch, dass eine Prognose der Fahrgelderträge zurzeit viele Unsicherheiten beinhaltet, behält sich die VRR AöR gem. § 16 Absatz 2 KUV NRW vor, den Wirtschaftsplan zu ändern und erneut einzubringen, sobald absehbar ist, dass die Prognosen zu hoch angesetzt waren, das Ergebnis sich erheblich verschlechtert und Mittel zur Deckung nicht mehr ausreichend vorhanden sind.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass es zu Marktaustritten der EVU im VRR Verbundraum kommen kann. Die VRR AöR arbeitet zurzeit an einer Lösung hinsichtlich der Anpassung von Verkehrsverträgen unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen am Markt. Sollte keine Lösung erzielt werden bzw. eine Finanzierung der Anpassung nicht möglich sein, könnte es im schlimmsten Fall zu Marktaustritten von EVU kommen und der VRR müsste vertragliche Maßnahmen zur Sicherung der Verkehre vornehmen, für die weitaus mehr Budget vorgehalten werden müsste. Auch in diesem Fall sind oben genannten Möglichkeiten zur Finanzierung zu prüfen.

Hinweis:

Für die VRR AöR sind die für Gemeinden und Gemeindeverbände nach den Bilanzierungsmaßnahmen nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) nicht anwendbar, damit besteht

auch nicht die Möglichkeit, über die nach § 5 NKF-CIG vorgesehene Bilanzierungshilfe einen Haushaltsausgleich herbeizuführen und die als Bilanzierungshilfe buchmäßig aktivierten COVID-19-Belastungen erst ab 2025 über planmäßige Abschreibungen der Bilanzierungshilfe auf die Zukunft zu verlagern.

SPNV-Fahrzeugfinanzierung

Bestehende und künftige Risiken bei der SPNV-Finanzierung durch nicht vom ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichene geringere Fahrgeldeinnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie und daraus mögliche Anpassungen der Verkehrsverträge stellen keine Risiken für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung beim ZV VRR FaIn-EB dar, da die Aufwendungen der Fahrzeugbereitstellung als sogenannte Remanenzkosten bei den EVU durch die Aufgabenträger zu finanzieren wären. Bei Marktaustritten von EVU besteht durch die Bereitstellung von SPNV-Fahrzeugen durch den ZV VRR FaIn-EB die Chance, dass eine kurzfristige Notvergabe der Betriebsleistungen möglich ist.

Weitere Risiken können sich aus Fahrzeugfinanzierungsverträgen ergeben, bei denen der Aufbau einer neuen Infrastruktur für den Fahrzeugeinsatz maßgeblich ist. Verzögerungen bei der Fertigstellung notwendiger Infrastruktur (Elektrifizierung oder Ladestationen) können den vorgesehenen Fahrzeugeinsatz unmöglich machen und somit zu einem Ergebnisausfall führen. In den Ausschreibungen wird allerdings mittels Pufferzeiten und Staffelungen von Betriebsaufnahmen eine Risikominimierung vorgenommen.

Da sich die Fertigstellung des Infrastrukturausbaus für die Linie S 28 verzögert hat, ist voraussichtlich bis zum Jahr 2026 der gestaffelte Einsatz der 10 vorgesehenen Fahrzeuge auf der S 28 nicht möglich. Das Risiko eines Ergebnisausfalls für die Jahre 2021 bis 2026 besteht in Höhe von T€ 27.681 (davon 2021: T€ 1.241) und ist bereits in der Wirtschaftsplanung 2021 berücksichtigt. Eine bilanzielle Überschuldung oder Gefährdung der Liquidität des ZV VRR FaIn-EB aufgrund des nichtplanmäßigen Einsatzes der SPNV-Fahrzeuge S 28 ist mittelfristig nicht erkennbar.

Aktuell werden sowohl Gespräche mit dem Land NRW für kurzfristige Leistungsausweitungen im bestehenden Netz aber auch mit anderen EVU und Aufgabenträgern über einen übergangsweisen Einsatz auf anderen Linien geführt, um einen Stillstand und damit auch das Risiko von unnötigen Kosten und Pachtausfall zu vermeiden.

Durch die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Es wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Weitere wesentliche, die künftige Entwicklung des VRR beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, 30. März 2021

Verbandsvorsteher

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der

EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bochum, 27. April 2021

WPR Rhein-Ruhr GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stephan Nickel
Wirtschaftsprüfer

Christoph Maniura
Wirtschaftsprüfer